

3985/AB-BR/2024
vom 02.12.2024 zu 4298/J-BR

Bundesministerium bml.gv.at

Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Mag. Franz Ebner

Präsident des Bundesrats

Parlament

1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.718.330

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)4298/J-BR/2024

Wien, 2. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Dr. Sascha Obrecht, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Oktober 2024 unter der Nr. **4298/J-BR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 12:

- Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2024 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?
- Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2024 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?

- Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. September 2024 im 3. Quartal 2024 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?

Für den Stichtag 30. September 2024 wird auf die Beantwortung der Fragen 1, 2, 5 und 12 der parlamentarischen Anfrage Nr. 18277/J vom 27. März 2024 verwiesen. Ergänzend wird angemerkt, dass Frau Mag. Caterina Interin zum genannten Stichtag nicht mehr im Kabinett beschäftigt war.

Zu den Fragen 3, 4 und 13:

- Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 3. Quartal 2024 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?
- Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?
- Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2024 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?
 - a. Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2024 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.

Zum Anfragestichtag 2. Oktober 2024 belaufen sich die abgerechneten Kosten für das dritte Quartal 2024 (Kabinett und Generalsekretariat) auf 357.521,40 Euro. Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurden keine Prämien für Bedienstete des Kabinetts ausbezahlt.

Eine darüberhinausgehende Aufschlüsselung der Kosten kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Zu den Fragen 6, 7 und 9:

- Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?
- Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?
- Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?

Die Bezüge der Vertragsbediensteten sind im Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 idgF, geregelt bzw. die der Bediensteten mit einem Sondervertrag im Bandbreitenmodell des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport. In Hinblick auf Arbeitskräfteüberlassungsverträge sind die Beschäftigten entsprechend dem Besoldungsschema der Arbeitskräfteüberlasserinnen und -überlasser eingestuft. Die Gehaltseinstufung entspricht jener von gleichwertigen Vertragsbediensteten.

Der Arbeitskräfteüberlasserin bzw. dem Arbeitskräfteüberlasser werden die Personalkosten refundiert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten keine weiteren Zahlungen von diesen.

Zur Frage 8:

- Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?

Arbeitskräfteüberlassungsverträge bestanden mit dem Stichtag 30. September 2024 mit der Österreichischen Bundesforste AG (drei Personen) und der Umweltbundesamt GmbH (sechs Personen).

Zur Frage 10:

- Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?

Zum Stichtag 2. Oktober 2024 hatte Herr Mag. Harald Welsch auch die Funktion als Leiter der Abteilung EUKIA sowie Herr Dr. Michael Steurer auch die Funktion als Leiter des Geschäftsfeldes Klimawandel und Klimafolgenanpassung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft inne. Darüber hinaus sind keine Personen aus dem Kabinett in Leitungsfunktionen tätig.

Zur Frage 11:

- Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 11 der parlamentarischen Anfrage Nr. 11531/J vom 30. Juni 2022 verwiesen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

